

## Vorwort

Die "Informationen zum Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz" sollen Ihnen - insbesondere, wenn Sie ein neues Mitglied der Freien Universität Berlin sind - helfen, sich einen schnellen Überblick über Ihren Verantwortungs- und Aufgabebereich zu verschaffen. Ihre Verpflichtungen zum Arbeitsschutz ergeben sich aus dem 1996 in Kraft getretenen Arbeitsschutzgesetz. Hierzu ist eine schriftliche Pflichtenübertragung durch den Kanzler erfolgt oder in Ihrem Arbeitsvertrag enthalten. Für die nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes vorgeschriebene Durchführung einer grundlegenden Gefährdungsermittlung und -beurteilung wurden als Vorlage spezielle Fragebögen entwickelt, die Ihnen auch weiterhin bei der regelmäßigen Überprüfung helfen sollen (s. Rubrik: Arbeitsschutz).

Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen zum Arbeitsschutz in Form von Merkblättern. Es werden Hinweise auf anzuwendende Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze, Verordnungen und anderes wesentliches Regelwerk gegeben, die Sie auch im Original unter den folgenden Internetadressen abrufen können:

<http://www.dguv.de> - Prävention - DGUV Vorschriften- und Regelwerk  
<http://www.umwelt-online.de> - Campuszugang

Weiteres Informationsmaterial, wie z. B. Musterbetriebsanweisungen, Checklisten usw., können Sie von der Dienststelle Arbeitssicherheit der Freien Universität Berlin erhalten oder direkt unter der Internetadresse <http://www.fu-berlin.de/das> einsehen bzw. herunterladen.

Rev.Stand: 1.1	Erstellt am: 01.03.2011 Hoyer/DAS	Zuletzt geändert: 26.02.2016 Kortenkamp/DAS	S. 1 von 1
----------------	---	---	------------